



## **PROTOKOLL-Auszug**

Sitzung Sekundarschulpflege Kreis Uhwiesen

Dienstag, 22. November 2022, 19:30 Uhr

### **8.2a Teuerungsausgleich 1. Januar 2023 – Regierungsratsbeschluss**

#### **1259. Teuerungsausgleich auf 1. Januar 2023**

Gemäss Änderung vom 16. März 2022 der Personalverordnung (PVO, LS 177.11) legt der Regierungsrat die Teuerungszulage neu gemäss dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von Ende August auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest (§ 42 PVO). Gemäss Ziff. III der Übergangsbestimmungen zu dieser Änderung wird im Jahr des Inkrafttretens der Änderung für die Bemessung der Teuerungszulage auf die Veränderung des Stands des Landesindexes der Konsumentenpreise zwischen September des Vorjahres und August des aktuellen Jahres abgestellt. Die Jahreststeuerung des Landesindexes der Konsumentenpreise betrug im August 2022 gegenüber September 2021 3,5%.

Der Kanton Zürich als Arbeitgeber will attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten. Deshalb wird dem Personal ein vollständiger Teuerungsausgleich in der Höhe von 3,5% gewährt.

Im Budgetentwurf 2023 ist ein Teuerungsausgleich von 1,9% vorge- sehen und in allen Planjahren im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt. Mit den Nachträgen zum Budgetentwurf 2023 (Novemberbrief) wird der Mehraufwand von 74,8 Mio. Franken im Budgetentwurf 2023 zusätzlich eingestellt.

Auf Antrag der Finanzdirektion beschliesst der Regierungsrat:

- I. Für 2023 wird dem Kantonspersonal und den Bezügerinnen und Bezüger von staatlichen Ruhegehältern eine Teuerungszulage von 3,5% ausgerichtet. Damit gilt der Stand des Landesindexes für Konsumenten- preise, Basis Dezember 2020, vom August 2022 mit 104,8 Punkten als ausgeglichen.

## 8.2b Teuerungsausgleich per 01.01.2023

<b>Antragsteller</b>	Isabelle Bayard
<b>Ausgangslage</b>	Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat an der Sitzung vom 21.09.2022 eine <b>definitive Teuerungszulage von 3,5 %</b> beschlossen. Siehe Protokollauszug des Regierungsrates.
<b>Ziel</b>	Anpassung sämtlicher Löhne (kommunal + kantonal Angestellte + Schulpflege) an kantonale Vorgaben
<b>Antrag</b>	Umsetzung des Teuerungsausgleichs von 3.5 % per 1.1.2023
<b>Besonderes</b>	Gemäss Erlass an der Gemeindeversammlung vom 3.6.2013 – mit Gültigkeit ab 1.1.2014 – wird <b>auch die Entschädigungspauschale der Schulpflege an die Teuerung angepasst.</b>

### **Beschluss**

Der Antrag wird von der Schulpflege abgenommen.

Die Protokollführerin:

Uhwiesen, 28. November 2022



Beatrice Leu  
Schulverwaltung

Geht an:

- Finanzverwaltung